

§1 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind einmal jährlich zur Zahlung fällig. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt mittels SEPA-Lastschrift oder, auf individuellen Antrag, mittels Überweisung.

Das für dein Einzug von Lastschriften notwendige SEPA-Mandat wird vom Vorstand gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Fristen, auch nach Austritt des Mitglieds aus dem Verein, archiviert.

§2 Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr

Bei Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr erfolgt die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages unterjährig und in voller Höhe des in der Beitrittserklärung angegebenen Jahresbeitrages.

§3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom Vorstand gemeinschaftlich festgelegt. Diese beträgt zur Zeit mindestens 12,00 EUR pro Kalenderjahr. Den Vereinsmitgliedern steht es frei, auch höhere Mitgliedsbeiträge zu leisten.

§4 Bescheinigungen

Auf Wunsch des Vereinsmitglieds erstellt der Vorstand für eingegangene Mitgliedsbeiträge Bescheinigungen über die Art und Höhe der Zuwendung.